



# Arbeitsmarktstrategie 2024

## Jobcenter Landkreis Oder-Spree



Landkreis Oder-Spree



Jobcenter Oder-Spree

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1. Ziele und Aufgaben .....	4
Herausforderungen des kommunalen Jobcenters im Jahr 2024.....	8
2. Mengengerüste im Landkreis Oder-Spree .....	8
a) Rahmenbedingungen.....	8
b) Arbeitsmarkt- und Förderstatistik .....	9
1. Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt.....	12
2. Integrationsquote .....	13
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	14
4. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	15
3. Aktivitäten und Verteilung des Eingliederungstitels im Jahr 2024 .....	15
Förderschwerpunkte 2024 .....	16
Überblick über die Verteilung des Eingliederungstitels nach arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung 2024 .....	18
Geplante, neu zu fördernde Teilnehmer beziehungsweise Plätze .....	20
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Leistungen für Selbständige 2024 .....	23
Instrumente der Arbeitsvermittlung .....	23
Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen – Job-Turbo .....	24
Gesamtstrategie Arbeit und Gesundheit .....	25
Teamwork für Gesundheit und Arbeit.....	26
Gesundheit-Arbeit-Leben (G-A-L) .....	27

Aus Gründen der besseren und barrierefreien Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich, divers verzichtet. Sämtliche Personenformen gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen.

## Impressum

- **Herausgeber:** Landkreis Oder-Spree, Der Landrat
- **Anschrift:** Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow
- **Telefon:** 03366 35-0, **E-Mail:** [buero.landrat@l-os.de](mailto:buero.landrat@l-os.de)
- **Redaktion:** Jörg Keppler, kommunales Jobcenter, Landkreis Oder Spree

## Einleitung

Die generelle Zielsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Beendigung und Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Fördern und Fordern - steht auch im Jahr 2024 im Fokus unserer lokalen Arbeitsmarktpolitik. Besonderes Augenmerk legt die PRO Arbeit – kommunales Jobcenter (nachfolgend kommunales Jobcenter) auf das Zielvereinbarungssystem zwischen Bund – Ländern – Optionskommunen. Hierbei stehen die in § 48b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch fixierten Hauptkennzahlen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit (§ 4 Absatz 1 Verordnung zu § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch),
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (§ 5 Absatz 1 Verordnung zu § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (§ 6 Absatz 1 Verordnung zu § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch)

im Vordergrund.

Die Fortschreibung der Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2024

- enthält in zusammengefasster Darstellung die Vorstellungen des kommunalen Jobcenters zum Einsatz von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit,
- beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen die Ziele erreicht werden sollen,
- interpretiert die Ziele und Aufgaben und begründet die Schwerpunktsetzung bei der Verteilung des Eingliederungstitels.

Die Arbeitsmarktstrategie bildet die Basis für

- die Operationalisierung der gestellten Ziele und
- die Evaluation der Ergebnisse nach Abschluss des entsprechenden Geschäftsjahres.

Im Verlauf des Jahres 2023 sah sich das Jobcenter Oder-Spree einer Vielzahl von Herausforderungen und Veränderungen gegenüber. Während der Ukrainekrieg fortwährt und die Folgen dieser Tragödie in Europa weiterhin zu spüren sind, haben wir als kommunales Jobcenter die größte Reform der Grundsicherung seit ihrer Einführung erfolgreich umgesetzt, indem wir das Bürgergeld eingeführt haben.

Die fluchtbedingte Migrationssituation stellt weiterhin eine Herausforderung dar. Die Initiative „Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ der Bundesregierung findet daher in diesem Jahr besondere Beachtung in der Aufgabenerledigung des kommunalen Jobcenters und führt zur Bündelung von fachlichen Kompetenzen und Stärken verschiedener interner und externer Arbeitsmarktakteure.

Mit den jüngsten Änderungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, die mit dem zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz im März 2024 beschlossen wurden, stehen wir vor wichtigen Neuerungen im Bereich der Umsetzung einer Arbeitsmarktstrategie. Unter anderem wurde der Bürgergeldbonus nach § 16j des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch abgeschafft und Maßnahmen gegen wiederholte Arbeitsverweigerung eingeführt, die eine Minderung der Regelleistung von bis zu zwei Monaten vorsehen. Ab 2025 soll zudem die Zuständigkeit für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und der beruflichen Rehabilitation (Reha) von den Jobcentern auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen werden. Die ab 2025 geplante Einführung der Kindergrundsicherung erfordert weitere Weichenstellungen in den kommunalen Jobcentern. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, eine an den neuen Gegebenheiten ausgerichtete Arbeitsmarktstrategie zu entwickeln, die sowohl den Bedürfnissen der Leistungsberechtigten als auch den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung trägt.

## 1. Ziele und Aufgaben

Die Zuweisung der Integrationsmittel erfolgt gemäß den etablierten Verfahren der Vorjahre, wobei sowohl der sogenannte Problemdruckindikator als auch der ergänzend herangezogene Strukturdruckindikator Berücksichtigung finden.

Im Wesentlichen wird bei der Zuweisung der Integrationsmittel an die Jobcenter der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Verhältnis zur Gesamtzahl der erwerbsfähigen Personen (Grundsicherungsquote) ermittelt. Jobcenter mit einer überdurchschnittlich hohen Grundsicherungsquote erhalten einen prozentualen Zuschlag zu ihrem Anteil an erwerbsfähigen Personen bei der Verteilung der Mittel.

Gemäß der Eingliederungsmittelverordnung 2024 beläuft sich die Zuweisung für das kommunale Jobcenter insgesamt auf **8.402.315** Euro. Dies entspricht einer deutlichen Reduktion um 1.223.463 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

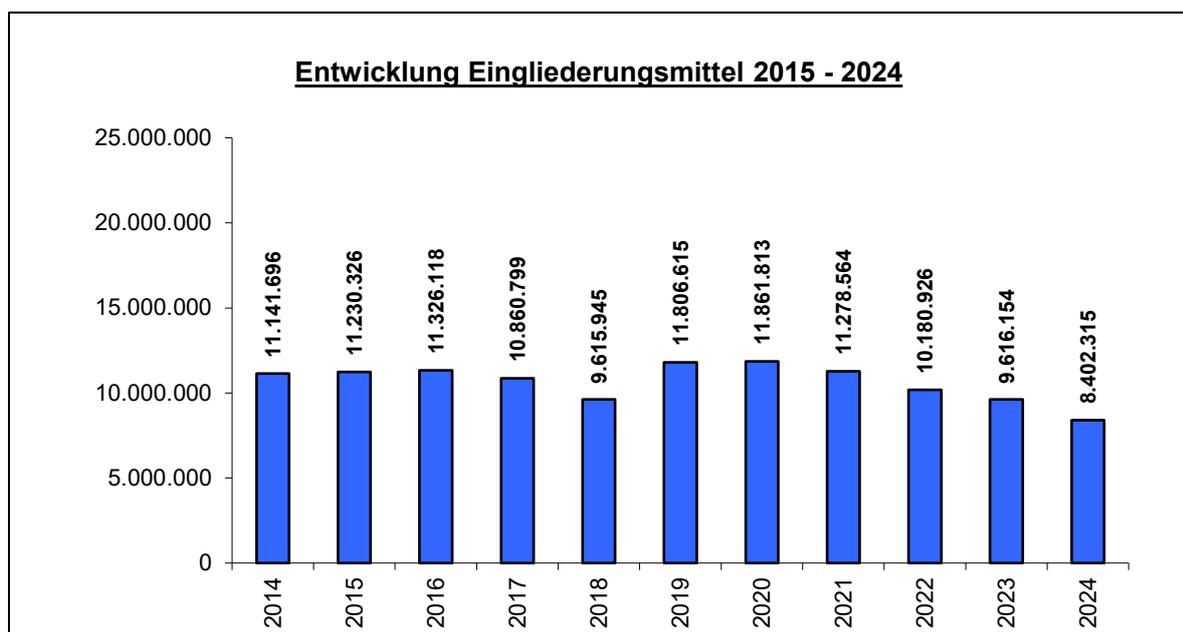


Abbildung 1 – Entwicklung der Eingliederungsmittel im Landkreis Oder-Spree 2014 bis 2023

Die Mittelausstattung für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erreicht im Jahr 2024 sein vorläufiges Allzeittief (vergleiche Abbildung 1). Für das Jahr 2024 beschloss die Bundesregierung massive Einsparungen im Bundeshaushalt in Höhe von rund 17 Milliarden Euro, um die offene Finanzierungslücke zu schließen. So sieht der Bundeshaushalt 2024 starke Mittelkürzungen des Bundes bei der Arbeitsmarktförderung vor. Ausgangspunkt hierfür ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das den Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig erklärte. Dies führt zu einem Kürzungsvorhaben von 550 Millionen Euro bei Leistungen der Arbeitsmarktintegration bundesweit. Für das Jahr 2024 bedeutet dies für das kommunale Jobcenter des Landkreises Oder-Spree eine Mittelkürzung im Eingliederungstitel von ungefähr 1,2 Millionen Euro.

Jahr	Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte Januar	Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte Dezember	Prozentuale Veränderung im Jahresverlauf	Prozentuale Veränderung der Eingliederungsmittel gegenüber Vorjahr
2020	8.692	8.217	-6,39 Prozent	+0,47 Prozent
2021	8.161	7.692	-5,74 Prozent	-4,92 Prozent
2022	7.644	7.683	+0,51 Prozent	-9,73 Prozent
2023	8.019	7.510	-6,35 Prozent	-5,55 Prozent
2024	7.847	-	-	-12,62 Prozent
<b>Durchschnitt pro Jahr bis 2024</b>			<b>-4,49 Prozent</b>	<b>-6,47 Prozent</b>

Bei der Planung zur Verteilung des Eingliederungsbudgets für das Jahr 2024 greift das kommunale Jobcenter auf eine umfangreiche Datengrundlage bezüglich spezifischer Zielgruppen zurück. Dadurch werden auch für dieses Jahr maßgeschneiderte Förderbedarfe, -inhalte und -kombinationen entwickelt, die kontinuierlich im Verlauf des Jahres angepasst werden. Die Festlegung der Eingliederungsleistungen erfolgte entsprechend dem Haushaltsansatz mit Fokus auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele der Teilnehmenden.

Die Ziele des kommunalen Jobcenters ergeben sich unmittelbar aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sowie aus der vereinbarten Zielvereinbarung mit dem Land Brandenburg. Auch im Jahr 2024 hat das kommunale Jobcenter eine verbindliche Zielvereinbarung mit klaren quantitativen und qualitativen Zielen sowie Monitoring-Aspekten abgeschlossen. Im Rahmen des dezentralen Planungsprozesses im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch mit dem Land Brandenburg wurden folgende Inhalte und Zielwerte vereinbart:

- **Ziel 1:**  
**Verringerung der Hilfebedürftigkeit**  
**(§ 4 Absatz 1 Verordnung zu § 48a Zweites Buch Sozialgesetzbuch)**
  - Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.
  
- **Ziel 2:**  
**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**  
**(§ 5 Absatz 1 Verordnung zu § 48a Zweites Buch Sozialgesetzbuch)**
  - Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn die Integrationsquote im Durchschnitt um höchstens 1,74 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinkt.
  
- **Ziel 3:**  
**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**  
**(§ 6 Absatz 1 Verordnung zu § 48a Zweites Buch Sozialgesetzbuch)**
  - Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um mindestens 2,7 Prozent sinkt.
  
- **Ziel 4:**  
**Gleichstellung von Frauen und Männern**  
Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen.
  - Das gleichstellungspolitische Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote von weiblichen Erziehenden in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind beziehungsweise Kindern im Durchschnitt den Zielwert von 11,3 Prozent erreicht.

Um diese Ziele zu erreichen, stehen 2024 folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Konsequente Umsetzung des „Job-Turbo“ mit dem Ziel, Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, nach einem Integrationskurs einen schnellen Arbeitsmarktzugang zu ermöglichen,
- Fortführung eines internen Fallsteuerungsmodells mit dem Ziel einer stärkenorientierten Vermittlung von Leistungsberechtigten in den 1. Arbeitsmarkt oder in eine passgenaue Maßnahme,
- Fortführung des Bundesprogramms rehapro mit dem Modellprojekt „Gesundheit-Arbeit-Leben (G-A-L)“
- Fortsetzung des Engagements im Rahmen des Bundesprogramms „Teamwork für Gesundheit und Arbeit“
- Fortsetzung von erfolgreichen integrationsorientierten Programmen des Landes Brandenburg wie das Förderprogramm „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“,
- Verbesserung der gendersensiblen Fallbearbeitung, Integration und Maßnahmenzusteuern.

Bei der Realisierung dieser Aufgaben strebt das kommunale Jobcenter eine effiziente Nutzung sowohl personeller als auch materieller Ressourcen an.



## Herausforderungen des kommunalen Jobcenters im Jahr 2024

Die Bürgergeldreform, die ab 1. Januar 2023 seine Umsetzung fand und das Arbeitslosengeld II ablöste, wurde in zwei Etappen erfolgreich vollzogen.

Im August 2023 hatte das Bundesfinanzministerium (BMF) eine Regelung in das Haushaltsfinanzierungsgesetz eingebracht, mit der die Betreuung von unter 25-Jährigen zur Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen werden sollte. Hintergrund sind Einsparvorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), das 900 Millionen Euro im Haushalt einsparen will. Diese Entwicklung sorgte in Fachkreisen zu großer Verwunderung, sind es doch insbesondere die Jobcenter, die in der Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ganzheitliche Unterstützungsansätze für junge Menschen in besonderen Lebenslagen anbieten. Kommunen protestieren gegen diesen Vorstoß und zeigten der U25-Reform symbolisch die Rote Karte. Erfolgreich, denn bereits Ende September 2023 ließ das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Pläne zur Umsetzung der U25-Reform fallen.

Zur Erreichung des Sparziels bei den Jobcentern soll zum 1. Januar 2025 die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation für Bürgergeldberechtigte auf die Agenturen für Arbeit übertragen werden. Als haushaltspolitisch motivierte Maßnahme bleibt abzuwarten, inwiefern arbeitsmarktpolitische Konzepte und Herangehensweisen dieser Entwicklung standhalten können.

## 2. Mengengerüste im Landkreis Oder-Spree

### a) Rahmenbedingungen

Am 31. Dezember 2022 lebten im Landkreis Oder-Spree 182.401 Personen, das waren 359 Einwohner mehr als im Jahr davor. Von ihnen waren 13.888 Personen Ausländer, das entspricht einem Anteil von 7,6 Prozent.

Nach wie vor bestehen im Kreisgebiet markante Disparitäten bezüglich der Infrastruktur. Der nähere Einzugsbereich, der eng mit Berlin verknüpft ist, erfreut sich einer herausragenden Infrastruktur. Hingegen sind der südliche und östliche Teil des Gebiets unzureichend erschlossen, wodurch sie als Randgebiete für die Entwicklung fungieren.

Ökonomisch betrachtet dominieren insbesondere die urbanen Zentren Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde. Die Dichte der Unternehmen im Einzugsbereich von Berlin ist signifikant höher als in den östlichen und südlichen Entwicklungsgebieten. Wachstumsschwerpunkte bilden weiterhin Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt gemeinsam mit Frankfurt (Oder). Die Ansiedlung von Tesla in Grünheide hat zu einem Beschäftigungsschub geführt und wird voraussichtlich zu einem Bevölkerungszuwachs in der Region führen. Die Erweiterung des Tesla-Werks in Grünheide hat bereits Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen und wird voraussichtlich weitere Zuzüge und infrastrukturelle Veränderungen in der Region bewirken.

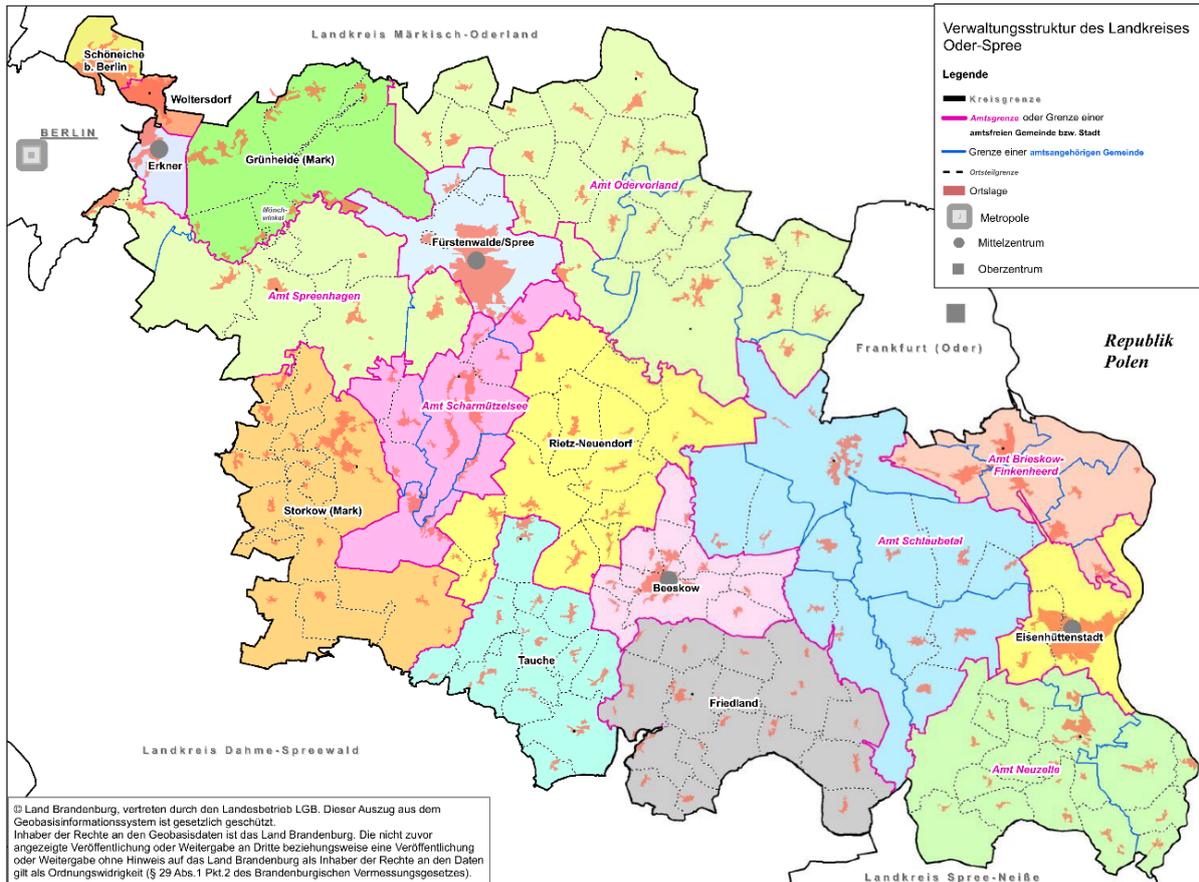
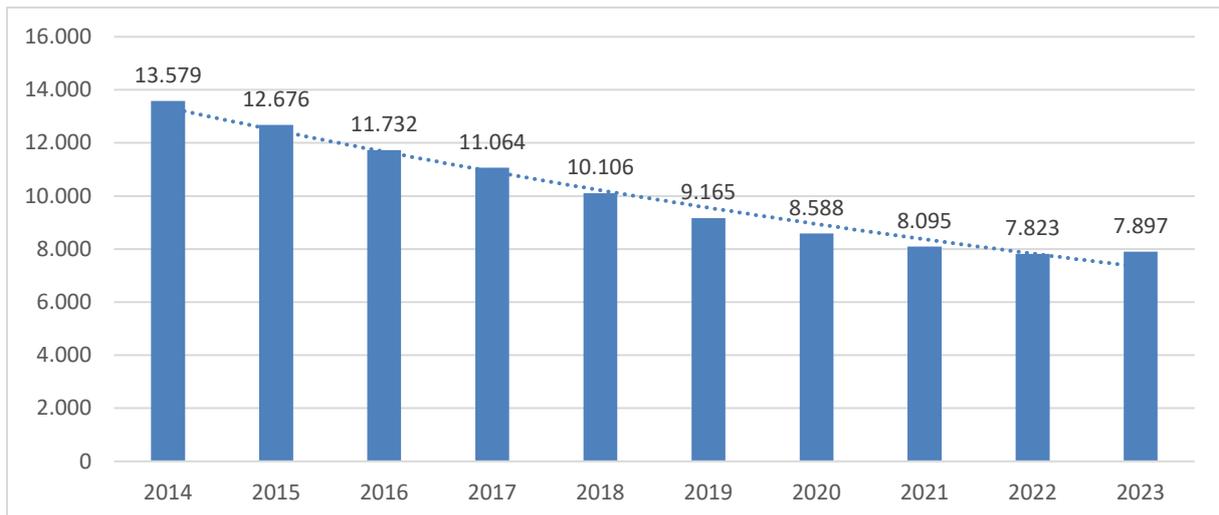


Abbildung 2 – Verwaltungs- und zentralörtliche Gliederung Landkreis Oder-Spree

## b) Arbeitsmarkt- und Förderstatistik

Im Landkreis Oder-Spree wurden im Dezember 2023 5.711 Arbeitslose (Zweites und Drittes Buch Sozialgesetzbuch) gezählt. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,2 Prozent (gesamt). Damit stieg die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2022 um 72 Personen (Arbeitslosenquote: plus 0,1 Prozentpunkte).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergab sich im November 2023 im Landkreis Oder-Spree eine Zahl von 7.840 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit sank die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat November 2022 um 103 Personen (minus 1,3 Prozent). Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank im Vergleich zum Vorjahresmonat um 110 auf 2.440 im November 2022. Das entspricht einem Minus von 4,3 Prozent. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank im Vergleich zum Vorjahresmonat November 2022 um 120 auf 6.150.



**Abbildung 3 – Langfristige Entwicklung der Empfänger von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Bürgergeld – 2014 bis 2023 Jahresdurchschnittswerte T-0 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)**

Insgesamt waren im Dezember 2023 3.985 Leistungsberechtigte im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch arbeitslos gemeldet (Dezember 2022: 3.940; plus 1,1 Prozent). Das entspricht einer Arbeitslosenquote - Zweites Buch Sozialgesetzbuch von 4,3 Prozent (Dezember 2022: 4,0 Prozent; plus 0,3 Prozentpunkte).

Im Landkreis Oder-Spree wurden im Jahr 2023 Fördermaßnahmen zur Stabilisierung, Aktivierung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durchgeführt. Die Bestandszahlen von Teilnehmern in ausgewählten, arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Betrachtungszeitraum Januar 2023 bis Dezember 2023 sind in der Abbildung 5 dargestellt. Die Kurvenverläufe sind auf arbeitsmarktstrategische Entscheidungen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit zurückzuführen.

Jährlich werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch veröffentlicht. Die Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und die dazugehörigen Ergänzungsgrößen dienen der Leistungsbetrachtung und verdeutlichen, wo die Grundsicherungsträger innerhalb ihres Vergleichstyps des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch stehen. Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden (mit einer Wartezeit von drei Monaten) monatlich auf der Informationsplattform des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ([www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

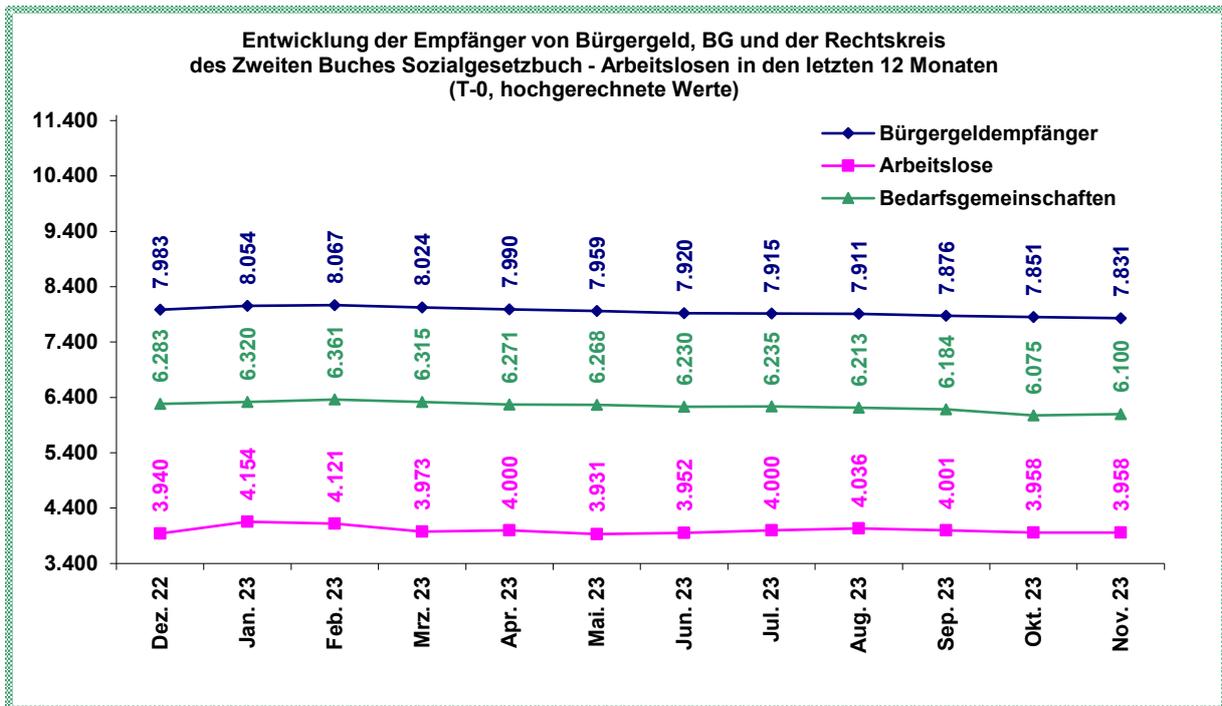


Abbildung 4 – Entwicklung der Empfänger von Bürgergeld, Bedarfsgemeinschaften und der Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch -Arbeitslosen in den letzten 13 Monaten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

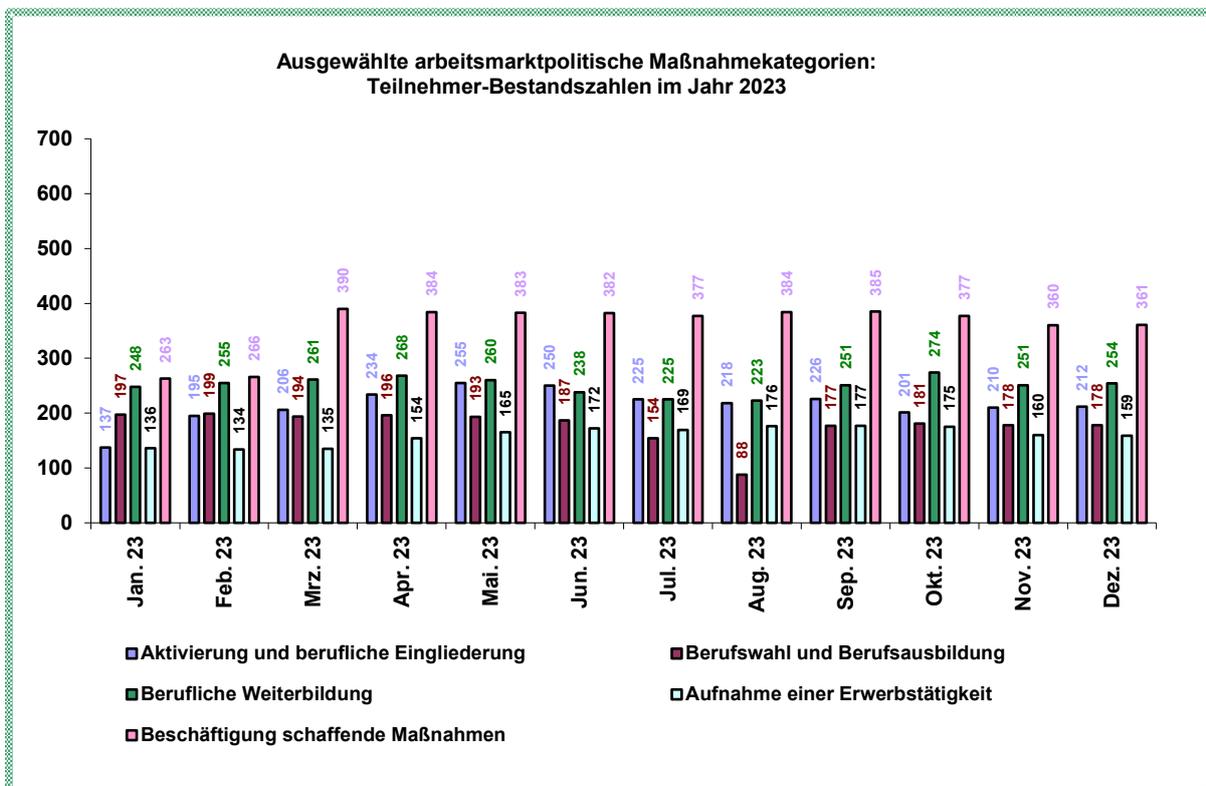


Abbildung 5 – Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmekategorien: Teilnehmer-Bestandszahlen im Jahr 2023 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



Der Landkreis Oder-Spree schloss, wie auch im Vorjahr, eine Zielvereinbarung mit dem Land Brandenburg für das Jahr 2023 ab. Folgende Mindestziele wurden vereinbart:

### 1. Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

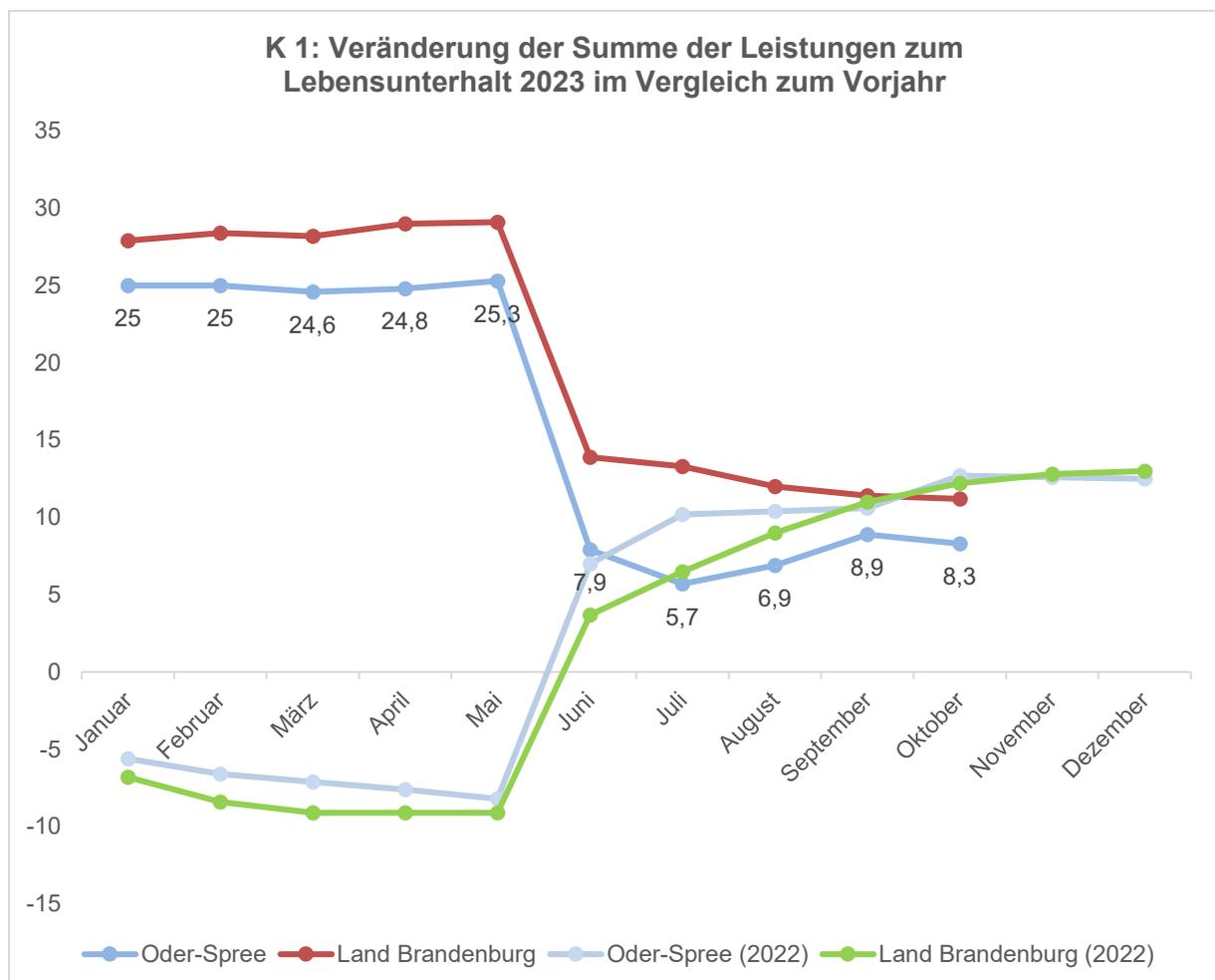
**Ziel für 2023:** Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Bezug ist die Kennzahl 1:

Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat

Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres

Da bei den Kennzahlen stets die konsolidierten Daten mit einer Verzögerung von T-3 Monate veröffentlicht werden, liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeitsmarktstrategie erst die Septemberwerte vor.



**Abbildung 6 – Berichtsjahr 2023, Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Informationsplattform des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch)**

Wie die Abbildung 6 zeigt, sank die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ab Juni 2023 im Vergleich zum Vorjahr. Der Kurvenverlauf im Landkreis entspricht dem Verlauf auf Landesebene.

## 2. Integrationsquote

**Ziel für 2023:** Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn sich die Integrationsquote im kommunalen Jobcenter im Durchschnitt um mindestens 8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Bezug ist die Kennzahl 2:

Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten

Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen 12 Monaten

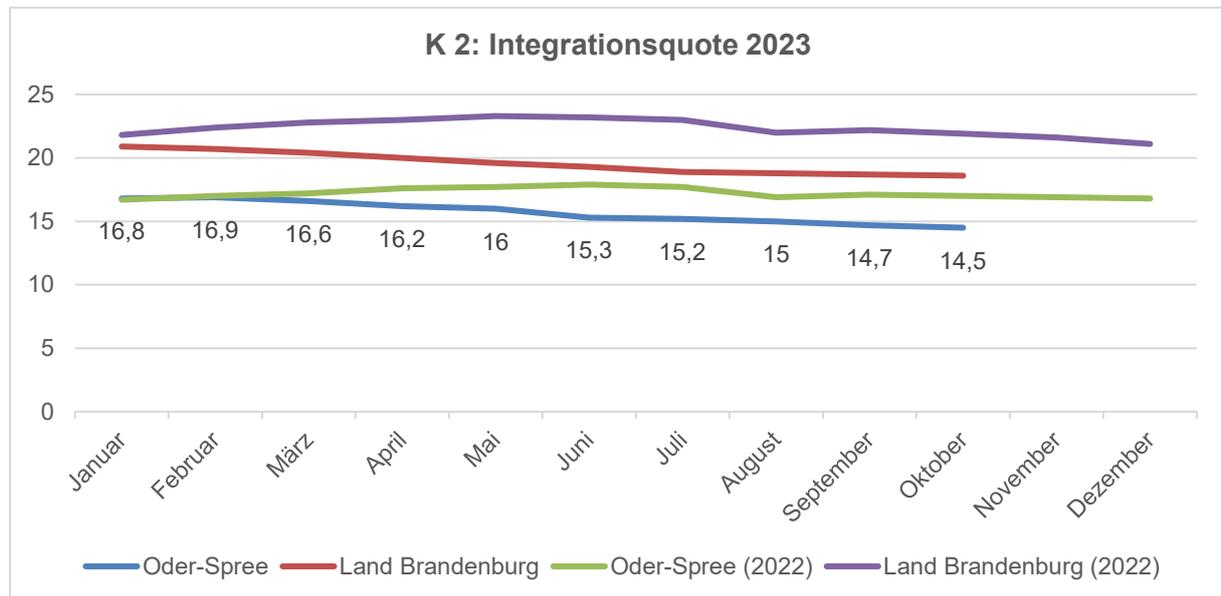


Abbildung 7 – Berichtsjahr 2023, Integrationsquote (Quelle: Informationsplattform des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch)

Die Integrationsquote nimmt im Verlauf des Jahres 2023 kontinuierlich leicht ab. Ab Mai 2023 sank die Quote signifikant. Der Gesamtverlauf der Integrationsquote verlief dabei proportional im Vergleich zum Land. Da es sich beim Landkreis Oder-Spree um einen eher wirtschaftlich schwächeren Landkreis im Vergleich zu anderen Landkreisen beziehungsweise Städten in Brandenburg, wie Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark oder Potsdam Stadt handelt, liegt die Integrationsquote insgesamt unter dem Durchschnitt des Landes. Der Landkreis Oder-Spree ist vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung als Typ IIIa „Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und niedrigem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf“ eingestuft worden. Ein weiterer Grund für die geringere Integrationsquote im Landesvergleich ist eine höhere Quote der Nachhaltigkeit der Integrationen gegenüber dem Durchschnitt des Landes Brandenburg. Je höher die Nachhaltigkeit einer Integration ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit ein und dieselbe Person mehrmals zu integrieren. Das Kennzahlenset nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch bildet die Nachhaltigkeit mit der Messgröße „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ ab. Diese Kennzahl lag im Landkreis Oder-Spree im Januar 2023 bei 67,4 Prozent und somit 3,9 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt Brandenburg (63,5 Prozent).

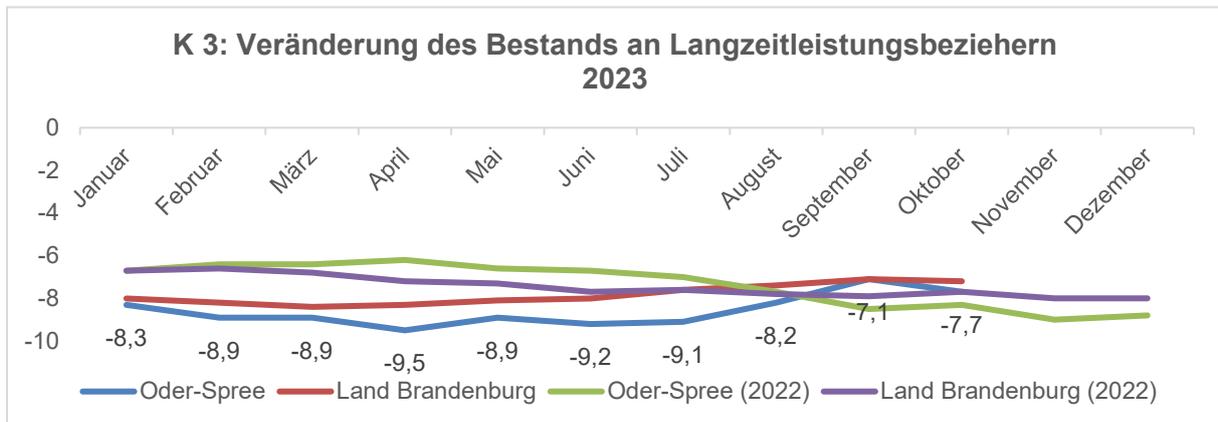
### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

**Ziel für 2023:** Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im kommunalen Jobcenter gegenüber dem Vorjahr um mindestens 5,3 Prozent sinkt.

Bezug ist die Kennzahl 3:

Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat

Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres



**Abbildung 8 – Berichtsjahr 2023, Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern**  
(Quelle: Informationsplattform des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch)

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbezieher im Landkreis Oder-Spree entspannt sich gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt 2022. Die offiziellen Jahresdurchschnittswerte von Januar bis Oktober 2023 liegen mit minus 6,4 Prozent über dem vereinbarten Wert von minus 5,3 Prozent. Die durchschnittlichen Werte der Verringerung der Dauer des Leistungsbezugs für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte lagen im Landkreis Oder-Spree im Trend des Bundeslandes Brandenburg. Die durchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbezieher betrug im Jahr 2023 (Januar bis November) = 5.024.

#### 4. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ziel für 2023: Die Integrationsquote von weiblichen Erziehenden in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind beziehungsweise Kindern im kommunalen Jobcenter soll im Durchschnitt den Zielwert von 10,4 Prozent erreichen.

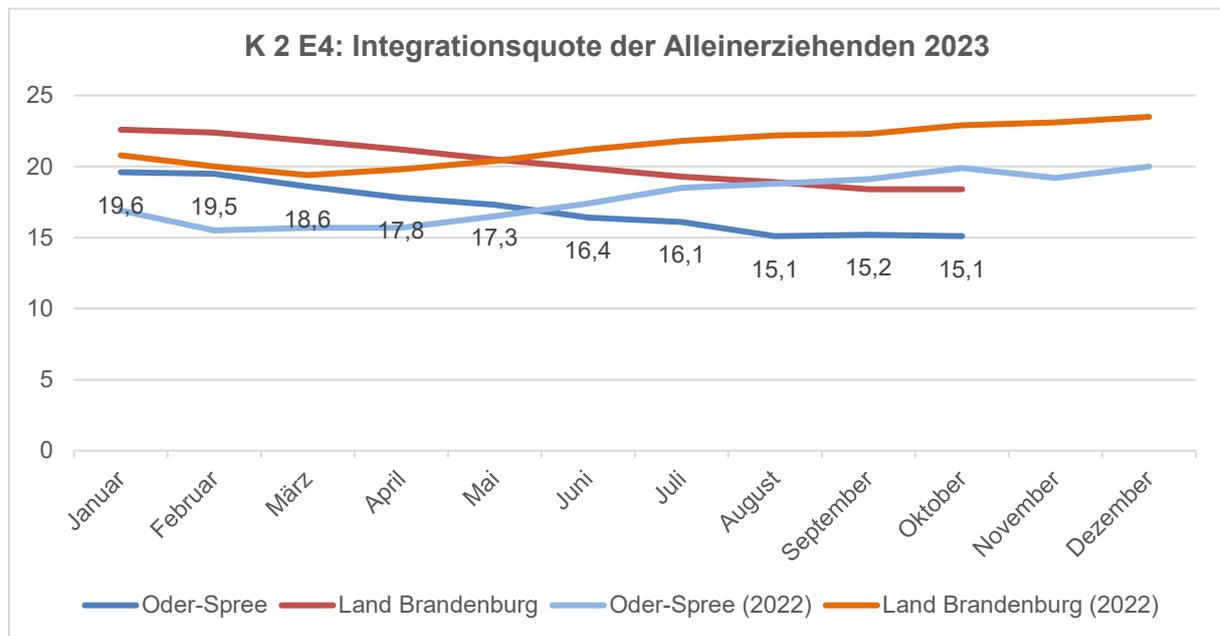


Abbildung 9 – Berichtsjahr 2023, Integrationsquote der Alleinerziehenden (Quelle: Informationsplattform des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch)

### 3. Aktivitäten und Verteilung des Eingliederungstitels im Jahr 2024

Im Mittelpunkt der Anstrengungen des kommunalen Jobcenters stehen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Damit verbunden ist die gezielte Fortführung bewährter Projekte zur qualifizierten Vermittlung von Leistungsberechtigten. Insbesondere sollen klassische Instrumente des Dritten Buches Sozialgesetzbuch wie Eingliederungszuschüsse sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nachhaltige Erfolge erzielen.

Im Segment der Beschäftigungsförderung (Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes) orientieren sich die Teilnehmerzahlen und Eintritte an den Bedarfen des Vorjahres. Das kommunale Jobcenter beabsichtigt, erfolgreiche Projekte gezielt fortzusetzen, um Personen, die sich nahe am Arbeitsmarkt befinden, zu qualifizieren und zu vermitteln. Insbesondere sollen bewährte Instrumente des Dritten Buches Sozialgesetzbuch wie Eingliederungszuschüsse sowie Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen langfristige Erfolge erzielen.

## Förderschwerpunkte 2024

Im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung werden 2,43 Millionen Euro (rund 28,7 Prozent der zugewiesenen Mittel) eingesetzt. Im letzten Jahr wurden in diesem Bereich Mittel in Höhe von rund 1,36 Millionen verausgabt. Schwerpunkt bilden hierbei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsgutscheine und Vergaben nach § 45 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zur Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung.

Für den Bereich der Berufsauswahl und Ausbildung werden 0,11 Millionen Euro budgetiert (rund 1,3 Prozent der zugewiesenen Mittel). Der Mitteleinsatz lag im Vorjahr bei 0,1 Millionen Euro. Förderschwerpunkt bildet vor allem die assistierte Ausbildung. Auf Grund der demografischen Entwicklung bei unter 25-Jährigen ist dieser Bereich seit einigen Jahren rückläufig.

Für die berufliche Weiterbildung werden 0,75 Millionen Euro veranschlagt (rund 8,9 Prozent der zugewiesenen Mittel). Der Anteil liegt über dem Niveau des Vorjahresvolumens (verausgabt 2023: 0,29 Millionen Euro) und unterstreicht damit die arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Qualifizierungsmaßnahmen. Zum Tragen kommt hierbei zusätzlich das mit dem Bürgergeld neu normierte Weiterbildungsgeld. Gleiches gilt für den Bereich der Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. 2 Millionen Euro werden hierfür im Jahr 2024 eingesetzt (rund 23,8 Prozent der zugewiesenen Mittel). Im vergangenen Jahr waren es ausgabenseitig 0,98 Millionen Euro. Gefördert werden schwerpunktmäßig Eingliederungszuschüsse und Einstiegsgeld sowie Coaching-Maßnahmen für Selbständige.

Der Sektor der „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ beansprucht 2,90 Millionen Euro (rund 34,5 Prozent der zugewiesenen Mittel). Klassische „Arbeitsgelegenheiten“ und das Instrument der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sind hierbei umfasst.

Das Gesamtverhältnis der monetären Instrumentengewichtung mit Blick auf eine kurz- bis mittelfristige Arbeitsmarktorientierung auf der einen und einer langfristigen Qualifizierung oder Arbeitsgewöhnung auf einem Ersatzarbeitsmarkt auf der anderen Seite, bleibt ausgewogen im Kontext der Arbeitsmarktstrategie des Jobcenters aus dem Vorjahr 2023.

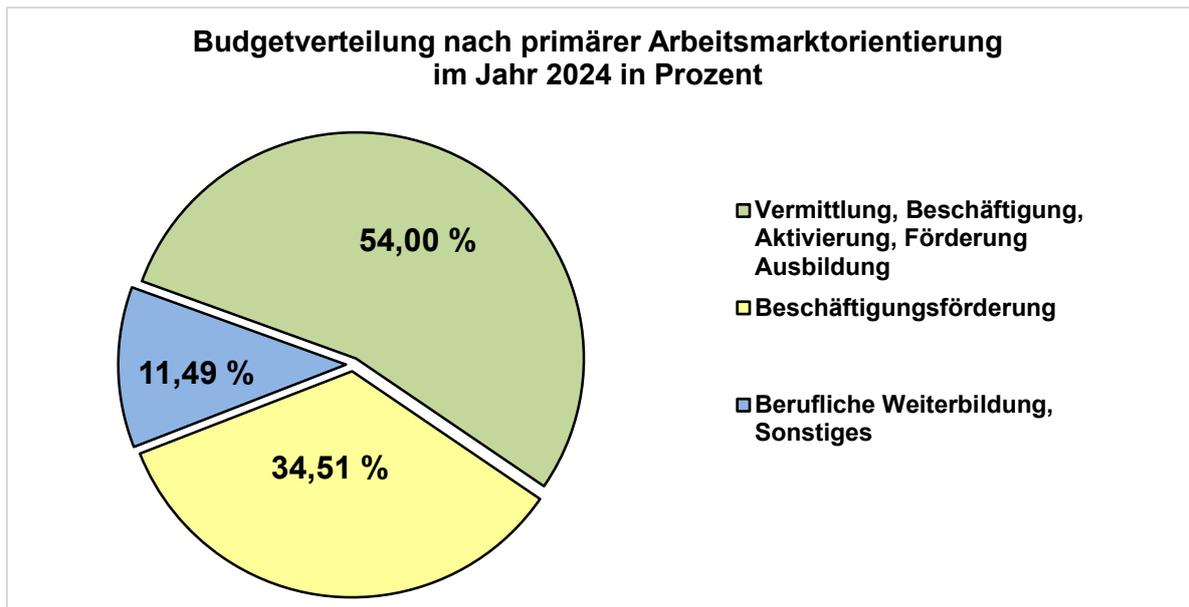


Abbildung 10 – Budgetverteilung nach primärer Arbeitsmarktorientierung im Jahr 2024

Der Verteilung der Eingliederungsmittel nach abgrenzbaren Instrumentarien stellt sich wie folgt dar:

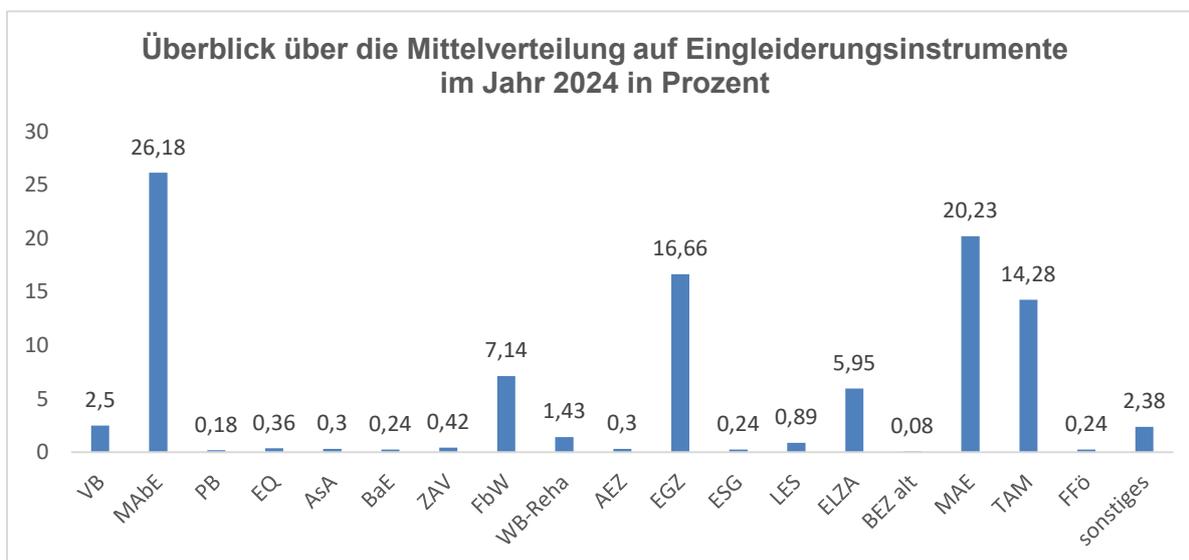


Abbildung 11 – Überblick über die Mittelverteilung auf Eingliederungsinstrumente im Jahr 2024 in Prozent

### Abkürzungsverzeichnis

VB: Vermittlungsbudget	AEZ: Arbeitsentgeltzuschuss
MAbE: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	EGZ: Eingliederungszuschüsse
PB: Probebeschäftigung	ESG: Einstiegsgeld
EQ: Einstiegsqualifizierung	LES: Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
AsA: assistierte Ausbildung	ELZA: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
BaE: Benachteiligtenausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	BEZ alt: Beschäftigungszuschuss
ZAV: Zuschüsse Ausbildungsvergütung	MAE: Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante
FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung	TAM: Teilhabe am Arbeitsmarkt
WB-Reha: allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	FaV: Förderung von Arbeitsverhältnissen
	FFö: Freie Förderung

Die absolute Verteilung der gesamten Eingliederungsmittel unter Beachtung der Vormerkungen aus dem Vorjahr ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

### Überblick über die Verteilung des Eingliederungstitels nach arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung 2024

Arbeitsmarkt-politisches Ziel	Instrumente	geplante Eingliederungsmittel (Euro)	
		Vormerkungen (Euro)	Neugeschäft (Euro)
<b>Vermittlung, Beschäftigung, Aktivierung, Förderung Ausbildung, 1. Arbeitsmarkt</b>	Vermittlungsbudget (VB; § 44 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	0	210.000
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE; § 45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	245.438	1.954.562
	Probebeschäftigung (PB; § 46 in Verbindung mit § 115 Nummer 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	0	15.000
	Einstiegsqualifizierung (EQ; § 54a Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	5.720	24.280
	Assistierte Ausbildung (AsA; § 75 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	0	50.000
	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE; § 74 in Verbindung mit § 115 Nummer 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	5.000	15.000
	Zuschüsse Ausbildungsvergütung (ZAV; § 73 in Verbindung mit § 115 Nummer 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	0	35.000
	Eingliederungszuschüsse (EGZ; §§ 88 und folgende Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	231.918	1.168.082
	Einstiegsgeld (ESG; § 16b Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	0	20.000
	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES; § 16c Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	19.704	55.296
	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (ELZA, § 16e)	173.164	326.836
Beschäftigungszuschuss (alte Fassung) (BEZ; § 16e Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	7.104	0	

Arbeitsmarkt-politisches Ziel	Instrumente	geplante Eingliederungsmittel (Euro)	
		Vormerkungen (Euro)	Neugeschäft (Euro)
<b>Beschäftigungs-förderung</b> <b>2. Arbeitsmarkt</b>	Arbeitsgelegenheiten in Mehraufwandsvariante (MAE; § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	<b>0</b>	<b>1.700.000</b>
	Teilhabe am Arbeitsmarkt (TAM, § 16i Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	<b>780.172</b>	<b>594.877</b>
	Förderung von Arbeitsverhältnissen (alte Fassung) (FaV; § 16e Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Berufliche Weiterbildung, Sonstiges</b>	Förderung der beruflichen Weiterbildung (BGS; §§ 81 und folgende Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	<b>150.941</b>	<b>449.059</b>
	allgemeinen Maßnahmen zur Weiterbildung Reha (Reha-aMWB; § 115 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	<b>7.650</b>	<b>112.350</b>
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ; § 81 Absatz 5 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	<b>0</b>	<b>25.000</b>
	Freie Förderung (FFö; § 16f Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	<b>0</b>	<b>20.000</b>
	Sonstiges (zum Beispiel §16h Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	<b>0</b>	<b>200.211</b>
<b>Gesamt</b>		<b>8.402.315</b>	

Die geplanten neu zu fördernden Teilnehmer im Jahr 2024 ergeben sich aus folgender Übersicht:

### Geplante, neu zu fördernde Teilnehmer beziehungsweise Plätze

Arbeitsmarkt-politisches Ziel	Instrumente	Teilnehmer beziehungsweise Plätze	
		Ist: 2023 (Januar bis November)	Soll: 2024
<b>Vermittlung, Beschäftigung, Aktivierung, Förderung Ausbildung, 1. Arbeitsmarkt</b>	Vermittlungsbudget (VB; § 44 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	496	1.100
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE; § 45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	603	650
	Probebeschäftigung (PB; § 46 in Verbindung mit § 115 Nummer 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	0	2
	Einstiegsqualifizierung (EQ; § 54a Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	3	10
	Assistierte Ausbildung (AsA; § 75 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	2	5
	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE; § 74 in Verbindung mit § 115 Nummer 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	1	1
	Zuschüsse Ausbildungsvergütung (ZAV; § 73 in Verbindung mit § 115 Nummer 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	0	2
	Eingliederungszuschüsse (EGZ; §§ 88ff Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	60	80
	Einstiegsgeld (ESG; § 16b Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	2	10
	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES; § 16c Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	6	10
	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ELZA (§16e Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	9	20
	Beschäftigungszuschuss (alte Fassung) (BEZ; § 16e Zweites Buch Sozialgesetzbuch, alte Fassung)	0	0

Arbeitsmarkt- politisches Ziel	Instrumente	Teilnehmer beziehungswise Plätze	
		Ist: 2023 (Januar bis November)	Soll: 2024
<b>Beschäftigungs- förderung 2. Arbeitsmarkt</b>	Arbeitsgelegenheiten in Mehraufwandsvariante (MAE; § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	<b>485</b>	<b>311</b>
	Teilhabe am Arbeitsmarkt (TAM; § 16i Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	<b>14</b>	<b>30</b>
	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FaV; § 16e Zweites Buch Sozialgesetzbuch, alte Fassung)	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Berufliche Weiterbildung, Sonstiges</b>	Förderung der beruflichen Weiterbildung (BGS; §§ 81 und folgende Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	<b>37</b>	<b>50</b>
	allgemeinen Maßnahmen zur Weiterbildung Reha (Reha-aMW; § 115 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	<b>4</b>	<b>5</b>
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ; § 81 Absatz 5 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)	<b>0</b>	<b>1</b>
	Freie Förderung (FFö; § 16f Zweites Buch Sozialgesetzbuch)	<b>0</b>	<b>20</b>
	Sonstiges (Landesprogramme und so weiter)	keine Angabe	keine Angabe
<b>Gesamt</b>		<b>mindestens 1.698</b>	<b>mindestens 2.397</b>

## 4. Arbeitsmarkt, berufliche Bildung und Integration

Im Jahr 2024 legt das kommunale Jobcenter einen besonderen Fokus auf Bildungsziele, die zu anerkannten Berufsabschlüssen führen. Dabei werden auch berufliche Weiterbildungen mit einem hohen Praxisbezug unterstützt, wobei die Nachhaltigkeit der Qualifizierungen im Mittelpunkt steht. Die Förderung von Weiterbildungen erfolgt vor allem auf Basis positiver Beschäftigungsprognosen oder hoher Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt nach Abschluss der Weiterbildung.

Mit der Einführung des Bürgergeldes sind Anreizsysteme für Bildungsinteressierte verstetigt und erweitert worden. Dies ermöglicht im Einzelfall eine Förderung mit Weiterbildungsprämien, Weiterbildungsgeldern und Bürgergeldboni (ab dem 28. März 2024 fällt dieses Instrument weg). Daher rechnet das kommunale Jobcenter weiterhin mit einem Zuwachs bei der Inanspruchnahme von berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) dienen als flexibles Instrument zur Vorbereitung auf den kurz- bis mittelfristigen Einstieg in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. Das Ziel besteht darin, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch den Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern sowie die Teilnehmer umfassend bei ihren Bemühungen zur beruflichen Eingliederung zu unterstützen.

Die Maßnahmen nach § 45 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch werden individuell auf die Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnitten, wobei die unterschiedlichen Ausgangssituationen der Teilnehmer berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen können verschiedene Schwerpunkte setzen, wie die Dauer und Intensität der Kenntnisvermittlung, die Durchführung von Praktika und betrieblichen Eignungsfeststellungen oder die Verknüpfung von Bildung und berufsbezogenem Spracherwerb.

Im Landkreis Oder-Spree werden Maßnahmen nach § 16 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 45 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bedarfsgerecht geplant und unter Berücksichtigung der Potenziale des jeweiligen Bürgers eingerichtet. Die Planung basiert auf Potenzialanalysen und kann in bestimmten Fällen auch Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine umfassen, die besonders zur Bewältigung kurzfristiger oder individueller Bedarfslagen geeignet sind.

Die folgenden Maßnahmen für das Jahr 2024 wurden beziehungsweise werden im Ergebnis öffentlicher Ausschreibungen vorgehalten, um die Bedarfe der Zielgruppen bestmöglich zu decken und eine effektive Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.

## Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Leistungen für Selbständige 2024

Zielgruppe	Förderziel	Ressourcenbereich	Standorte	Teilnehmer, Plätze	Dauer der Teilnahme in Monaten
unter 25, über 25	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Eisenhüttenstadt	unbegrenzt	ohne
			Fürstenwalde		
unter 25, über 25	Herstellung der Prozess- und Wettbewerbsfähigkeit, Integration	Sozialverhalten, Mitwirkung, Arbeitsmotivation, Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Beeskow	12	4 bis 6
			Erkner	15	
			Eisenhüttenstadt	15	
unter 25, über 25	Integration	Beratung und Coaching	Landkreis Oder-Spree	20	2 bis 6
unter 18, unter 25	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit, Herstellung der Prozessfähigkeit	Leistungsfähigkeit, Mitwirkung in der Fallsteuerung, Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen	Eisenhüttenstadt	12	in der Regel 6
			Fürstenwalde	12	
unter 25, über 25	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit, Herstellung der Prozessfähigkeit	Leistungsfähigkeit Mitwirkung in der Fallsteuerung; Rahmenbedingungen; Lebenspraktische Kompetenzen	Fürstenwalde	11	in der Regel 6
			Storkow	7	

### Instrumente der Arbeitsvermittlung

Arbeitsvermittlung ist ein entscheidendes Instrument, um Personen mit Vermittlungshemmnissen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei werden verschiedene Förderinstrumente eingesetzt, um die Beschäftigungsaufnahme zu unterstützen und nachhaltig zu gestalten.

Eine wichtige Maßnahme ist die Gewährung von Zuschüssen zu Arbeitsentgelten, um Unternehmen zu ermutigen, Personen mit Vermittlungshemmnissen einzustellen. Insbesondere Neueinstellungen werden durch Eingliederungszuschüsse (EGZ) gefördert, wobei eine Verpflichtung zur Nachbeschäftigung vorgesehen ist. Dies trägt dazu bei, die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsaufnahme zu fördern und langfristige Arbeitsplätze zu schaffen.

Das kommunale Jobcenter spielt auch eine zentrale Rolle bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen für Langzeitleistungsbeziehende im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch.

Dabei werden Tätigkeitsbereiche und Einsatzfelder in Zusammenarbeit mit Vertretern von Sozialpartnern und Arbeitgebern im örtlichen Beirat geplant.

Für das Jahr 2024 sind bis zu 23 Neueintritte in verschiedenen Einsatzfeldern im Rahmen des Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ geplant. Dies unterstreicht das Engagement des kommunalen Jobcenters, Menschen mit Vermittlungshemmnissen durch gezielte Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung zu unterstützen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Durch die gezielte Nutzung von Förderinstrumenten und die enge Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Sozialbereich trägt das kommunale Jobcenter dazu bei, die Beschäftigungssituation von benachteiligten Personengruppen nachhaltig zu verbessern und die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu fördern.

Einsatzfeld	Hinweise zum Einsatzfeld	Anzahl Förderfälle Arbeitgeber	Anzahl Förderfälle Träger
Pflege, Soziale Dienste	Fahrdienste, Pflegehelfer, Betreuungsassistent	bis 4	bis 4
Handwerk (Bauhaupt-, Baunebengewerbe)	Bauhelfer aller Bereiche	bis 4	-
Träger	Sportvereine, Tafel, Soziale Dienste und im kulturellen Bereich	bis 4	bis 4
Sonstiges	Tourismus, Gastronomie, Handel	bis 3	

## Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen – Job-Turbo

Das Jahr 2024 markiert einen Wendepunkt in unseren Bemühungen um die erfolgreiche Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt. Angesichts des bedeutenden Zustroms aus der Ukraine und der damit verbundenen Herausforderungen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration, kommt es zu einer strategischen und operativen Neuausrichtung unserer Integrationsschwerpunkte.

Der Job-Turbo ist eine Initiative der Bundesregierung, die darauf abzielt, Zugewanderten, insbesondere denjenigen aus der Ukraine, einen schnellen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Integrationsprozess beginnt bereits mit dem Erreichen des Sprachniveaus A2 beziehungsweise B1. Die Sprachkompetenz stellt hier einen entscheidenden Faktor für eine erfolgreiche Integration in Arbeit dar. Fokussiert wird auf eine kontinuierliche und gezielte Sprachförderung, die im Rahmen flankierender Sprachkursangebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, soweit möglich berufsbegleitend stattfinden soll.

Die strategische Ausrichtung des Job-Turbos zielt darauf ab, Lock-in-Effekte zu vermeiden und eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Das Ziel ist, eine Verfestigung von Arbeitslosigkeit durch eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu verhindern.

Ein zentrales Element des Job-Turbos ist die enge Zusammenarbeit mit den Migranten selbst. Durch intensive Vermittlungsbemühungen schaffen wir einen niedrigschwelligen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Um die beruflichen Qualifikationen der Migranten bestmöglich zu nutzen, begleiten wir gleichzeitig die Anerkennungsverfahren vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse.

Zur Förderung der Integration verstärken wir unsere Netzwerkarbeit und setzen auf die gezielte Arbeitgeberansprache. Dies erfolgt regional im Zusammenwirken mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit. Wir sensibilisieren und beraten gemeinsam Arbeitgeber zum Abbau von Vorurteilen und zur Schaffung fairer Beschäftigungschancen für Migranten. Die Durchführung von Praktika wird hier als sinnvolle Maßnahme gesehen, um eine unmittelbare Verbindung zwischen Arbeitssuchenden und potenziellen Arbeitgebern herzustellen.

Die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit ist für uns von besonderer Bedeutung. Studien belegen, dass mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit die Chancen auf einen Arbeitsplatz abnehmen. Um Zugewanderte möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzen wir daher verstärkt auf berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen.

Der Job-Turbo ist eine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen und ein klares Bekenntnis zur beschleunigten Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt. Durch eine enge Zusammenarbeit der Akteure und gezielte Förderung schaffen wir die Basis für eine erfolgreiche berufliche Zukunft in unserer Gesellschaft.

## **Gesamtstrategie Arbeit und Gesundheit**

Trotz des anhaltenden Bedarfs an Arbeitskräften stehen viele Bürger aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen vor verschlossenen Türen zum Arbeitsmarkt. Für diese Menschen, die oft auf langjährige Arbeitslosigkeit zurückblicken, gestaltet sich die Teilhabe am Arbeitsleben besonders schwierig. Angesichts dieser Herausforderung rückt die Gruppe der gesundheitlich beeinträchtigten Personen verstärkt in den Fokus der Beratungs- und Fallarbeit.

Das kommunale Jobcenter reagiert auf diese Entwicklung mit einer verstärkten Umsetzung von innovativen, gesundheitsorientierten Angeboten. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesprogrammen konzipiert und umgesetzt. Ziel ist es, Impulse zu setzen und Erfahrungsräume zu schaffen, um langfristige Strukturen für die Gesundheitsförderung im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration aufzubauen.

Die Projektinitiativen des kommunalen Jobcenters sollen nicht nur kurzfristige Maßnahmen darstellen, sondern langfristig wirksame Lösungen ermöglichen. Dazu gehören etwa speziell angepasste Qualifizierungsmaßnahmen, individuelle Gesundheitsförderungskonzepte und gezielte Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung.

Ein wichtiger Aspekt dieser Gesamtstrategie ist die enge Vernetzung mit relevanten Akteuren aus dem Gesundheits- und Sozialbereich sowie der Wirtschaft. Durch diese Zusammenarbeit können bedarfsgerechte Lösungen entwickelt und umgesetzt werden, die sowohl die individuellen Gesundheitsbedürfnisse als auch die Anforderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigen.

Die Förderung von Gesundheit und Arbeit ist dabei kein isoliertes Ziel, sondern ein ganzheitlicher Ansatz, der die Lebensqualität der betroffenen Personen nachhaltig verbessern soll. Durch die gezielte Unterstützung und Förderung sollen die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erhöht und langfristig Arbeitslosigkeit vermieden werden.

Die Gesamtstrategie Arbeit und Gesundheit des kommunalen Jobcenters ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

## **Teamwork für Gesundheit und Arbeit**

Das Bundesprogramm „Teamwork für Gesundheit und Arbeit“ verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung von arbeitslosen Menschen in ihrer Arbeits- und Gesundheitssituation. Dabei orientiert es sich am Lebensweltansatz und strebt eine systematische und nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitssituation der Teilnehmenden an.

Als Fortführung des erfolgreichen Vorgängerprojekts „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ arbeitet das Modellprojekt eng mit Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen zusammen. Das Ziel ist es, die gesundheitliche Situation von arbeitslosen Menschen gezielt zu verbessern, indem die Angebote der Arbeitsförderung des kommunalen Jobcenters mit den Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention der Krankenkassen sowie weiteren kommunalen Angeboten verzahnt werden.

Ein zentraler Aspekt des Projekts ist die Beteiligung der Betroffenen selbst. Ein Steuerungsgremium vor Ort, bestehend aus Netzwerkakteuren, Behörden- und Zielgruppenvertretern, plant gemeinsame Aktivitäten auf Basis einer wissenschaftlichen Bedarfsanalyse. Dieser partizipative Ansatz stellt sicher, dass die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe berücksichtigt werden und die Maßnahmen praxisnah und zielgerichtet gestaltet werden können.

Durch die enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure aus den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsförderung entsteht ein ganzheitliches Unterstützungssystem für arbeitslose Menschen. Dabei werden nicht nur einzelne Aspekte isoliert betrachtet, sondern vielmehr die Wechselwirkungen zwischen Arbeits- und Gesundheitssituation berücksichtigt und gezielt unterstützt.

Das Bundesprogramm „Teamwork für Gesundheit und Arbeit“ ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Lebenssituation von arbeitslosen Menschen. Durch die Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung auf lokaler Ebene werden langfristige Strukturen geschaffen, die eine nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitssituation ermöglichen.

## Gesundheit-Arbeit-Leben (G-A-L)

Das kommunale Jobcenter beteiligt sich aktiv am Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ mit dem Modellprojekt „Gesundheit-Arbeit-Leben“. Dieses Programm ermöglicht die Erprobung von innovativen Handlungsansätzen, Methoden und Organisationsstrukturen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von psychisch erkrankten beziehungsweise beeinträchtigten Menschen.

Im Zentrum des Projekts steht ein ganzheitlicher Beratungs- und Betreuungsansatz, der darauf abzielt, eine zügige und leidensgerechte berufliche Wiedereingliederung zu ermöglichen. Das Projekt strebt die Umsetzung des „First place, then train“ Ansatzes an, der einen schnellen und nachhaltigen Verbleib in Beschäftigung sichern soll.

Die konzeptionelle Herangehensweise des Projekts sieht vier Kernelemente vor: das Übergangsmangement während des Übergangs von einem stationären Aufenthalt zurück ins Arbeitsleben, die Ausrichtung auf den 1. Arbeitsmarkt durch begleitete Arbeitsaufnahme, die Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses durch begleitendes Coaching sowie die Begleitung der Arbeitgeber durch die Handwerkskammer zur Unterstützung der Arbeitsplatzanpassung und -integration.

Entscheidende Kooperationspartner des Projekts sind die Handwerkskammer Ostbrandenburg sowie die Träger der Psychiatrien beziehungsweise Psychiatrischen Institutsambulanzen an den Standorten Eisenhüttenstadt (Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH) und Fürstenwalde (Immanuel Klinik Rüdersdorf).

Die Laufzeit des Projekts bis zum 31. Oktober 2026 ermöglicht eine langfristige und kontinuierliche Arbeit mit der Zielgruppe. Ziel ist es, einen breiten Erkenntnisgewinn zu erlangen und nachhaltige Strukturen für die berufliche Teilhabe von psychisch erkrankten Menschen zu etablieren. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure und die systematische Evaluation der Projekte soll langfristig eine verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

